

TOP 5

Novellierung Brandenburgisches Vermessungsgesetz

Inhalt

1. Allgemeine Informationen/Sachstand
2. Einzelthemen
3. Zwischenergebnisse AG 5
4. Zwischenergebnisse AG 2 bis AG 4
5. Weiteres Vorgehen

1. Allgemeine Informationen/Sachstand

- letzte umfassende Novellierung 2009
- zwischenzeitlich geringfügige Änderungen (DSGVO, Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene, Open Data)
- Herangehensweise
 - Überprüfung der vorhandenen Regelungen \Rightarrow Praxissicht
 - Prüfung von Neuregelungen und Weiterentwicklungen
- **Prinzip: Bewährtes beibehalten und auf die Zukunft ausrichten!**

1. Allgemeine Informationen/Sachstand

- Herangehensweise
 - Sammlung der Themen und Evaluierungsbedarfe (Themenliste)
 - Beteiligung MIK, LGB, KB und BDVI zur Themenliste
 - Ergebnis: 40 zu bearbeitende Themen
 - 20 Themen zusammengefasst zu 7 Themengruppen ⇒ Bearbeitung in AG
 - 20 Einzelthemen ⇒ Bearbeitung im MIK

1. Allgemeine Informationen/Sachstand

- Einrichtung von AG:
 - AG 1 - Geobasisinformationssystem, Inhalt und Qualität
 - AG 2 - Grenze / Grenzpunkte / Grenzzeugnis
 - AG 3 - Abmarkung / Sonderung / Zwischengrenzpunkte
 - AG 4 - Fehlerbereinigung / Neuvermessung
 - AG 5 - Gebäudeeinmessung
 - AG 6 - Qualitätsanforderungen bei Mess- und Auswertesystemen
 - AG 7 - Zuständigkeitszuweisungen

1. Allgemeine Informationen/Sachstand

- Zusammensetzung und Themenbearbeitung der AG
 - Vertreter der
 - Katasterbehörden - max. 2 Vertreter je Arbeitskreis pro AG
 - LGB - max. 2 Teilnehmer pro AG
 - ÖbVI - max. 3 Teilnehmer pro AG
 - AG-Leitungen: jeweils MIK
 - Corona-bedingt zunächst keine Präsenzveranstaltungen
 - Einsatz der Austauschplattform Dialog BB / Videokonferenzen

1. Allgemeine Informationen/Sachstand

- Themenbearbeitung begann ab Ende Sommerpause 2020
- grundsätzliche Bearbeitung der Themen in (2020) 2021-2022
- Ergebnisse: keine fertigen Formulierungen, sondern „wie es zukünftig gehandhabt werden soll“
- gesetzliche Formulierungen später durch MIK im Gesamtkontext
- parallel weitere Regelungen (VV) vorsehen/erarbeiten

2. Einzelthemen

- Themenbearbeitung (Beispiele):
 - Überprüfung der Vorlagepflicht von Unterlagen
 - Aufnahme von Qualitätsanforderungen für die Vertretung der KB-Leitung
 - Aufnahme von Kostenerstattungsregelungen für die KB
 - Evaluierung des Verfahrens von Ordnungswidrigkeiten
 - Bedarf der betrieblichen Vermessungsstellen
 - Gebührenregelungen (z.B. bei Abmarkungswidersprüchen)

3. Zwischenergebnisse AG 5 - Gebäudeeinmessung

- Auftrag:
 - Überprüfung ...
der Ausführung der Gebäudeeinmessung, Gebäudeeinmessungspflicht
und der Verfahren zur Verfolgung der Einmessungspflicht
 - Ziel ...
Anpassung der Aktualität und Qualität der im LiKa nachzuweisenden
baulichen Anlagen (Gebäude und Bauwerke) an die gestiegenen
Anforderungen

3. Zwischenergebnisse AG 5 - Gebäudeeinmessung

- **Mindestziele:**
 - Gebäude sind qualitätsgerecht spätestens ein Jahr nach Fertigstellung im Liegenschaftskataster nachgewiesen
 - Beibehaltung der Lagegenauigkeit und des Grenzbezugs
- **Optimalziel:**
 - zeitnahe Übernahme (3 oder 6 Monate?) und qualitätsgerechter Nachweis von Gebäudeinformationen (Grundriss, 3D-Elemente, Grenzbezug?) in ALKIS nach Fertigstellung der baulichen Anlagen

3. Zwischenergebnisse AG 5 - Gebäudeeinmessung

- Diskussionspunkte:
 - bisheriges Verfahren in BB, Verfahren in anderen Bundesländern
 - Einführung von Fristen/Terminsetzungen
 - Nutzung vorhandener Informationen und Unterlagen (ProBauG, ALP, ...)
 - Verbesserung der Aktualität und Qualität sowie Aufnahme neuer Inhalte
 - Verschiedene Verfahrensvorschläge (3D, FE, frühzeitige VU, ...)
 - Einsatz von Drohnen zur Gebäudeeinmessung
 - Liste der einmessungspflichtigen Gebäude

3. Zwischenergebnisse AG 5 - Gebäudeeinmessung

- Verständigung in der AG:
 1. Die Gebäudeeinmessungspflicht soll bestehen bleiben.
 2. Das bisherige Verfahren ist grundsätzlich gut handhabbar, aber zusätzliche Fristsetzungen sind nötig, um das gewünschte Ergebnis zu erreichen.
 3. Die AG spricht sich dafür aus, grundsätzlich an dem bewährten bisherigen Verfahren festzuhalten, dieses durch die Einführung von Fristen zu optimieren und um die Erfassung von 3D-Elementen zu ergänzen.

3. Zwischenergebnisse AG 5 - Gebäudeeinmessung

- Verständigung in der AG (2):
 4. Die AG-Mitglieder sehen den Einsatz von Drohnen bei Katastervermessungen als neues Messverfahren grundsätzlich als geeignet an.
 5. Mit photogrammetrischen Verfahren kann das gewünschte Ergebnis nicht erreicht werden.
 6. Kein Wegfall der Verfolgung der Einmessungspflicht für Gebäude vor Baujahr 2000.

3. Zwischenergebnisse AG 5 - Gebäudeeinmessung

- Verfahrensvorschlag (Kurzdarstellung, nicht detailabgestimmt):
 - Verfahren 1: ALP, Lage- und Höhenbescheinigung und Gebäudeeinmessung (in der Regel genehmigungspflichtig)
 - Verfahren 2: alle sonstigen baulichen Anlagen
 - Grundstückseigentümer/in:
 - Beauftragung einer Vermessungsstelle mit der Einmessung der baulichen Anlage **spätestens** mit Nutzungsaufnahme/der möglichen Nutzungsaufnahme

3. Zwischenergebnisse AG 5 - Gebäudeeinmessung

- Vermessungsstelle:
 - Information über die Beauftragung an die KB (über Bereitstellungsportal),
 - Messung zur Lage- und Höhenbescheinigung wie bisher (Gebäudeumring, aufgehendes Mauerwerk)
 - Einreichen der Einmessung 3 Monate (bei V1, Vermessungsunterlage mit Angaben aus ALP und Projekteintrag/3D-Elemente) oder 6 Monate (bei V2, alle sonstigen baulichen Anlagen) nach Fertigstellung/Beauftragung der baulichen Anlage bei der KB

3. Zwischenergebnisse AG 5 - Gebäudeeinmessung

- Katasterbehörde:
 - liegt Beauftragung nicht vor, mahnt KB beim Grundstückseigentümer/in
 - nach Ablauf der Frist: Durchführung oder Beauftragung der Einmessung der baulichen Anlage im Rahmen des Amtsverfahrens
 - Übernahme der Einmessung ins Liegenschaftskataster (3 Monate)

Zusammengefasst: aus dem ALP/Bauakte/Einmessung ist eine Vermessungsschrift mit 3D-Attributen der Gebäude aufzubereiten und als Gebäudeeinmessung nach neuen Fristen einzureichen.

3. Zwischenergebnisse AG 5 - Gebäudeeinmessung

- Noch zu bearbeitende Punkte:
 - Verfahren zur Verfolgung der Einmessungspflicht
 - detailliertere Gebäudeausgestaltung/Geschosswechsel
 - Prüfung von Festlegungen zu Ausnahmen von der Einmessungspflicht
 - neben dem Betretungsrecht soll auch ein Befliegungsrecht mit UAV vorgesehen werden

3. Zwischenergebnisse AG 5 - Gebäudeeinmessung

- Diskussionsergebnisse zur **Liste der einmessungspflichtigen Gebäude**
 - **bisherige Änderungen** in der Liste werden als gute Entwicklung angesehen
 - Einteilung der Gebäude in zwei Kategorien – **Vorschlag verworfen !**
 - Prio 1: Gebäude, die möglichst schnell im Lika nachgewiesen werden sollen
 - Prio 2: die übrigen Gebäude
- **Verfahrensvorschlag**
 - Vorschläge für die weitere Bearbeitung der Liste wurden vorgetragen:
Klarstellungen, Kürzung der Liste, Größenbeschränkungen, ...
 - Überarbeitung der Liste wird geprüft / wieder aufgenommen

5. Weiteres Vorgehen

- Abschluss der AG 1 bis 6 bis Ende 2022
- ab 2023
 - Themenbearbeitung der AG 7
 - Abschluss der Bearbeitung der Einzelthemen
 - Einstellung/Veröffentlichung der Ergebnisse
 - Beginn der Formulierung eines Gesetzestextes und förmliches Verfahren

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!